



Grundsätze eines Hausaufgabenkonzeptes

Festlegung der Aufgaben aller an der Hausaufgabenpraxis Beteiligten

Lehrkräfte ...

- bereiten die Hausaufgaben im Unterricht vor und erklären sie so, dass eine selbstständige Erledigung durch die Schülerinnen und Schüler möglich ist.
- stellen im Umfang und Schwierigkeitsgrad angemessene Hausaufgaben, gegebenenfalls auch differenziert, d.h. die Schülerinnen und Schüler einer Klasse können unterschiedliche Hausaufgaben bekommen. Bei der Beachtung des Ausmaßes an Hausaufgaben bedarf es einer Absprache der unterrichtenden Lehrkräfte.
- stellen Hausaufgaben, die nicht nur der Schulung von Fertigkeiten und Reproduktionen dienen, sondern auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne auch die Kompetenzorientierung betonen: Wahrnehmen, Kommunizieren, Analysieren, Reflektieren
- stellen sicher, dass keine Hausaufgaben an Wochenenden sowie an Feiertagen gemacht werden müssen.
- sorgen dafür, dass Hausaufgaben schriftlich festgehalten werden (z.B. Tafelanschriften, Hausaufgabenhefte, Wochenpläne).
- sorgen dafür, dass Hausaufgaben regelmäßig und möglichst zeitnah kontrolliert und gewürdigt werden. Je nach Klassenstufe und Art der Hausaufgaben können hierzu verschiedene Möglichkeiten gleichrangig angewandt werden: Selbst- und Partnerkontrolle der Schülerinnen und Schüler durch vorgegebene Lösungsformate sowie Kontrolle durch die Lehrkraft. Die Kontrolle durch die Lehrkraft kann ebenfalls unterschiedlich erfolgen: Kontrolle auf Vorhandensein, Vollständigkeit und Form sowie stichpunktartige Kontrolle. Jedes Kind sollte möglichst immer eine inhaltliche Rückmeldung erhalten.
- notieren vergessene Hausaufgaben (Anfertigen einer Arbeitsstatistik). Wenn Schüler und Schülerinnen mehrmalig keine oder nur unvollständige oder unsachgemäße Hausaufgaben anfertigen, werden die Eltern benachrichtigt.
- geben bei Bedarf den Eltern und Mitarbeiterinnen im Ganztags Rückmeldung bei auffälligen Schwierigkeiten.
- lassen Hausaufgaben bei mehrmaliger, zeitnaher Nichtanfertigung in einer zusätzlichen Unterrichtsstunde nachholen. Die Eltern werden darüber schriftlich benachrichtigt.
- erörtern die Hausaufgabenpraxis mit der Elternschaft.

Betreuungspersonen (OGS) ...

- sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz mit festen Hausaufgabenzeiten.
- beobachten, wo ein Kind Zuwendung braucht (kleine Hilfestellungen, keine umfassende Nachhilfe).
- regen die Schülerinnen und Schüler an, sich gegenseitig zu helfen, wenn dies sinnvoll erscheint.
- vergewissern sich, ob alle Aufgaben erledigt wurden. (Es findet keine vollständige

Überprüfung der Hausaufgaben auf Richtigkeit statt.)

- geben den Eltern und Lehrkräften eine kurze schriftliche Rückmeldung, wenn das Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hatte. (Hausaufgaben, die ein Kind trotz konzentrierten Arbeitens nicht in der dafür vorgesehenen Zeit bearbeiten konnte, müssen nicht zu Hause zu Ende geführt werden.)

Eltern ...

- sorgen für einen ruhigen, ablenkungsarmen Arbeitsplatz und stressfreie Arbeitsbedingungen.
- zeigen Interesse an den Hausaufgaben. Sie unterstützen und begleiten ihre Kinder dabei in angemessener Weise (Wahrung der grundsätzlich selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben durch die Kinder).
- überprüfen, ob Hausaufgaben sorgfältig und vollständig bearbeitet wurden oder Rückmeldungen der Lehrkräfte oder Betreuerinnen abgezeichnet werden müssen.
- achten darauf, dass eine ordentliche Heft- und Mappenführung eingehalten wird.
- sorgen dafür, dass mündliche Hausaufgaben wie Lesen, Kopfrechnen, 1x1 - Training, Informationen sammeln, ... durchgeführt werden.
- halten ihre Kinder dazu an, die Arbeitszeit zu Hause und in der Betreuung angemessen zu nutzen und achten dabei darauf, dass der Zeitrahmen (siehe Rechtsgrundlage) nicht deutlich überschritten wird.
- geben den Lehrkräften Rückmeldung (kurze schriftliche Notiz), wenn ihr Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hatte.

Schülerinnen und Schüler ...

- kennzeichnen oder notieren die Hausaufgaben.
- passen bei der Erklärung auf und fragen bei Unklarheiten nach.
- achten darauf, dass sie alle nötigen Materialien für die Hausaufgaben mitnehmen.
- bemühen sich, konzentriert, zügig und selbstständig zu arbeiten.
- geben zuverlässig Auskunft, wenn die Aufgaben nicht fertig wurden und zeigen Rückmeldungen von Eltern / Betreuungspersonen vor.
- arbeiten vergessene Hausaufgaben möglichst bald nach.
- erkundigen sich im Krankheitsfall selbstständig nach den Hausaufgaben (etwa durch die Beauftragung eines „Hausaufgabenboten“) und holen sie in angemessener Weise nach. Bei längerem krankheitsbedingtem Fehlen müssen die Hausaufgaben nicht alle nachgeholt werden. (Die Lehrkraft entscheidet, welche Hausaufgaben nachgemacht werden müssen.)



Hamm, _____

Sehr geehrte Familie _____!

Ich möchte Sie darüber informieren, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn _____
mehrmalig

- keine Hausaufgaben angefertigt hat.
- Hausaufgaben nicht sachgemäß angefertigt hat.
- Hausaufgaben nur unvollständig angefertigt hat.
- Hausaufgaben nicht ordentlich angefertigt hat.

Ihr Kind muss die Hausaufgaben in einer zusätzlichen Unterrichtsstunde nachholen,
und zwar am _____ im Klassenraum _____.

Bitte unterschreiben Sie diesen Brief und geben Sie ihn Ihrem Kind wieder mit in die
Schule. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrkraft

Erziehungsberechtigte/r